

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 19. August 2015

81. Stück

573. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
574. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik
575. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät
576. Äquivalenzliste – Diplomstudium Katholische Fachtheologie
577. Äquivalenzliste – Masterstudium Katholische Religionspädagogik
578. Äquivalenzliste – Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät
579. Qualifizierungsziele
580. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung
581. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
582. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
583. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
584. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

585. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
586. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
587. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
588. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
589. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
590. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
591. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
592. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
593. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
594. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
595. Erteilung der Lehrbefugnis
596. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Spurengasanalytik mit besonderer Berücksichtigung der Atemgasanalyse
597. Ausschreibung der Stelle Senior Scientist
598. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

573. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Die Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2015, 64. Stück, Nr. 492, wird wie folgt berichtigt:

1. *Im Abschnitt 6: Unterrichtsfach Französisch lautet in § 3 Abs. 2 Z 17 lit. a die Bezeichnung der Lehrveranstaltung statt*
„**VU Französischsprachige Literaturen und Kulturen:**“ *richtig*
„**VU Französischsprachige Literaturen und Kulturen (mit Leseliste)**“.
2. *Im Abschnitt 6: Unterrichtsfach Französisch lautet in § 3 Abs. 2 Z 17 lit. b die Bezeichnung der Lehrveranstaltung statt*
„**PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem französischsprachigen Raum (mit Leseliste)**“ *richtig*
„**PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem französischsprachigen Raum**“.
3. *Im Abschnitt 6: Unterrichtsfach Französisch lautet in § 5 das Zitat statt „17 lit. b“ richtig*
„17 lit. a“.
4. *In der Anlage 1, Pkt. 7. Unterrichtsfach Französisch, lautet es statt*

Literaturgeschichte und Lektüre + Fachprüfung, VU 2 SSt/7 ECTS-AP		PM 17 a: Französischsprachige Literaturen und Kulturen, VU 2 SSt/7,5 ECTS-AP
----------------------------------------------------------------------	--	------------------------------------------------------------------------------------

richtig

Literaturgeschichte und Lektüre + Fachprüfung, VU 2 SSt/7 ECTS-AP		PM 17 a: Französischsprachige Literaturen und Kulturen (mit Leseliste), VU 2 SSt/7,5 ECTS-AP
----------------------------------------------------------------------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------

5. *Im Abschnitt 12: Unterrichtsfach Italienisch lautet in § 3 Abs. 2 Z 17 lit. a die Bezeichnung der Lehrveranstaltung statt*
„**VU Literatur- und Kulturgeschichte Italiens II**“ *richtig*
„**VU Literatur- und Kulturgeschichte Italiens II (mit Leseliste)**“.
6. *Im Abschnitt 12: Unterrichtsfach Italienisch lautet in § 3 Abs. 2 Z 17 lit. b die Bezeichnung der Lehrveranstaltung statt*
„**PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem italienischsprachigen Raum (mit Leseliste)**“ *richtig*
„**PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem italienischsprachigen Raum**“.
7. *Im Abschnitt 12: Unterrichtsfach Italienisch lautet in § 5 das Zitat statt „17 lit. b“ richtig*
„17 lit. a“.
8. *In der Anlage 1, Pkt. 12. Unterrichtsfach Italienisch, lautet es statt*

Literaturgeschichte und Lektüre + Fachprüfung, VU 2 SSt/7 ECTS-AP		PM 17 a: Italienischsprachige Literaturen und Kulturen, VU 2 SSt/7,5 ECTS-AP
----------------------------------------------------------------------	--	---------------------------------------------------------------------------------

richtig

Literaturgeschichte und Lektüre + Fachprüfung, VU 2 SSt/7 ECTS-AP		PM 17 a: Italienischsprachige Literaturen und Kulturen (mit Leseliste), VU 2 SSt/7,5 ECTS-AP
----------------------------------------------------------------------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------

9. Im Abschnitt 18: Unterrichtsfach Spanisch lautet in § 3 Abs. 2 Z 17 lit. a die Bezeichnung der Lehrveranstaltung statt
„**VU Spanischsprachige Literaturen und Kulturen**“ *richtig*
„**VU Spanischsprachige Literaturen und Kulturen (mit Leseliste)**“.

10. Im Abschnitt 18: Unterrichtsfach Spanisch lautet in § 3 Abs. 2 Z 17 lit. b die Bezeichnung der Lehrveranstaltung statt
„**PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem spanischsprachigen Raum (mit Leseliste)**“ *richtig*
„**PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem spanischsprachigen Raum**“.

11. Im Abschnitt 18: Unterrichtsfach Spanisch lautet in § 5 das Zitat statt „17“ *richtig* „17 lit. a“.

12. In der Anlage 1, Pkt. 18. Unterrichtsfach Spanisch, lautet es statt

Literaturgeschichte und Lektüre + Fachprüfung, VU 2 SSt/7 ECTS-AP		PM 17 a: VU Spanischsprachige Literaturen und Kulturen, 2 SSt/7,5 ECTS-AP
<i>richtig</i>		
Literaturgeschichte und Lektüre + Fachprüfung, VU 2 SSt/7 ECTS-AP		PM 17 a: VU Spanischsprachige Literaturen und Kulturen (mit Leseliste), 2 SSt/7,5 ECTS-AP

Univ.-Prof. Dr. Barbara Hinger

Vorsitzende der Curriculum-Kommission

574. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 479, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 396 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 479		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 396	
§6(1)16a	SK Kooperative Religionsdidaktik (2 SSt/3,5 ECTS-AP)	§6(1)16a	SE Kooperative Religionsdidaktik (2 SSt/3,5 ECTS-AP)
§6(2)1b	SK Der aktuelle Fokus von RGKW (2 SSt/4 ECTS-AP)	§6(2)1b	SE Der aktuelle Fokus von RGKW (2 SSt/4 ECTS-AP)

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

575. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 478, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 397 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 478		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 397	
§6(1)17b	SK Dialog der Religionen (2 SST/3,5 ECTS-AP)	§6(1)17b	SE Dialog der Religionen (2 SST/3,5 ECTS-AP)

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

576. Äquivalenzliste – Diplomstudium Katholische Fachtheologie

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 480, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 395 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 480		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 395	
§6(2)1b	SK Der aktuelle Fokus von RGKW (2SST/4 ECTS-AP)	§6(2)1b	SE Der aktuelle Fokus von RGKW (2SST/4 ECTS-AP)
§7(1)9a	SK Homiletik (2 SST/3 ECTS-AP)	§7(1)9a	SE Homiletik(2 SST/3 ECTS-AP)
§7(2)1b	SK Dialog der Religionen (2 SST/3,5 ECTS-AP)	§7(2)1b	SE Dialog der Religionen(2 SST/3,5 ECTS-AP)

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

577. Äquivalenzliste – Masterstudium Katholische Religionspädagogik

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 398 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 310		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 398	
§7(1)9c	SK Homiletik (2 SST/3 ECTS-AP)	§7(1)9c	SE Homiletik (2 SST/3 ECTS-AP)
§7(1)10a	SK Kooperative Religionsdidaktik (2 SST/3,5 ECTS-AP)	§7(1)10a	SE Kooperative Religionsdidaktik (2 SST/3,5 ECTS-AP)
§7(2)1a	KU Religionsdidaktik Vertiefung (2 SST/3 ECTS-AP)	§7(2)1a	VU Religionsdidaktik Vertiefung (2 SST/3 ECTS-AP)
§7(2)2a	KU Religionsdidaktik Vertiefung(2 SST/3 ECTS-AP)	§7(2)2a	VU Religionsdidaktik Vertiefung(2 SST/3 ECTS-AP)

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

578. Äquivalenzliste – Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 311, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 399 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 311		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 399	
§7(1)1c	KU Theoretische Philosophie – Grundlagen und Anwendung (1 SST/2 ECTS-AP)	§7(1)1c	VU Theoretische Philosophie – Grundlagen und Anwendung (1 SST/2 ECTS-AP)
§7(1)2c	KU Praktische Philosophie – Grundlagen und Anwendung (1 SST/2 ECTS-AP)	§7(1)2c	VU Praktische Philosophie – Grundlagen und Anwendung (1 SST/2 ECTS-AP)
§7(2)1a	FO Geschichte der Philosophie – Spezialthemen I (2 SST/4 ECTS-AP)	§7(2)1a	SE Geschichte der Philosophie – Spezialthemen I (2 SST/4 ECTS-AP)
§7(2)2a	FO Theoretische Philosophie – Spezialthemen I (2 SST/4 ECTS-AP)	§7(2)2a	SE Theoretische Philosophie – Spezialthemen I (2 SST/4 ECTS-AP)
§7(2)3a	FO Praktische Philosophie – Spezialthemen I (2 SST/4 ECTS-AP)	§7(2)3a	SE Praktische Philosophie – Spezialthemen I (2 SST/4 ECTS-AP)

§7(2)6a	SK Kooperative Religionsdidaktik (2 SST/3,5 ECTS-AP)	§7(2)6a	SE Kooperative Religionsdidaktik (2 SST/3,5 ECTS-AP)
---------	---------------------------------------------------------	---------	---------------------------------------------------------

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

579. Qualifizierungsziele

Rahmen-Richtlinie für den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Zur Erreichung eines einheitlichen fachlichen Standards müssen Qualifizierungsvereinbarungen an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät grundsätzlich die im Folgenden näher beschriebenen Inhalte aufweisen.

Diese sind auf nicht habilitierte QualifikandInnen mit einer 100%igen Anstellung und einer Anstellungsdauer von 6 Jahren ausgelegt und bei abweichenden Voraussetzungen entsprechend anzupassen.

1. Bereich Forschung

Der Bereich Forschung ist mit 50% gewichtet. Folgende Ziele müssen zwingend enthalten sein:

- 1.1. Arbeit auf Habilitationsniveau und Einreichen eines zur Erlangung der Venia Docendi des jeweiligen Faches geeigneten Habilitationsansuchens
Messgröße: Positive Beurteilung des rechtzeitig eingereichten Habilitationsansuchens. (Wenn das Habilitationsverfahren 6 Monate vor Auslaufen des Arbeitsvertrages noch nicht abgeschlossen ist, werden - gemäß den Verfahrensrichtlinien - 2 externe GutachterInnen bestellt. Auf Basis der Ergebnisse der Gutachten entscheidet der Beirat über die Zielerreichung.)

Möglich ist sowohl die Einreichung einer Monografie als auch das Einreichen einer Sammelhabilitation; der Nachweis der thematischen Breite ist im Habilitationsverfahren zu prüfen (siehe § 103 Abs. 3 Z 3 UG 2002).

- 1.2. Verfassen von mindestens 6 wissenschaftlichen Publikationen (= im Schnitt 1-2 p.a.) zusätzlich zur Habilitationsschrift davon mindestens 3 wissenschaftliche Aufsätze
Messgröße: Vorlage der gedruckten oder zum Druck angenommenen Publikationen

Die Anzahl der geforderten Publikationen kann im Hinblick auf bisherige Publikationsleistungen und mit Schwerpunktsetzung auf andere Ziele reduziert werden. Zu wissenschaftlichen Publikationen zählen auch Rezensionen.

- 1.3. Teilnahme und Vortrag bei mindestens 2 Tagungen/Konferenzen mit internationalem TeilnehmerInnenkreis
Messgröße: Bescheinigung Tagungsteilnahme

Die Leitung von Workshops, die Teilnahme an Podiumsdiskussionen udgl. zählen nicht als Vortrag im Rahmen einer Tagungen/Konferenz.

- 1.4. Konzeption und Einreichung eines eigenständigen Antrags zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel bei einer Forschungsförderungseinrichtung mit objektiviertem Vergabeverfahren und externem peer-review (z.B. FWF, EU, ÖAW, ÖNB)
Messgröße: Nachweis der Einreichung (z.B. Eintrag in Projektdatenbank)
Neben Projektanträgen werden auch den Kriterien entsprechende Anträge für Stipendien akzeptiert (z.B.: APART Habilitationsstipendium der ÖAW, Elise Richter, Marie Curie Individualstipendien, Humboldt Forschungsstipendium für erfahrene WissenschaftlerInnen).

An **Ressourcen** stehen den QualifikandInnen zur Verfügung:

- Arbeitsplatz mit Grundausrüstung
- eigenes Arbeitszimmer
- Unterstützung durch das Institutssekretariat und Partizipation am Institutsbudget im üblichen Ausmaß
- Freistellung unter laufenden Bezügen für Tagungen/Konferenzen
- 100 % Reisekostenzuschuss der Fakultät gemäß deren Richtlinien für Tagungen und Konferenzen; die Tagungen/Konferenzen sind beim Antrag auf RKZ als „QV-Bestandteil“ zu markieren

Davon abweichende Ressourcen, insbesondere Spezialausstattungen (zB Spezialsoftware, Laptop für Feldarbeit usw.), aber auch das Fehlen eines eigenen Arbeitszimmers müssen in der Qualifizierungsvereinbarung ausdrücklich benannt werden.

2. Bereich Lehre

Der Bereich Lehre ist mit 30% gewichtet. Folgende Ziele müssen zwingend enthalten sein:

- 2.1. Abhaltung qualitativ hochwertiger Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Themen
Messgröße: Lehrveranstaltungs-Analyse durch Studierende, unterschriebenes Rückmeldeformular über abgehaltene Lehrveranstaltungen

Die Verwirklichung dieses Zieles ist in hohem Maße von den Entscheidungen der Studiendekanin/des Studiendekans, dem jeweiligen Curriculum, der Anzahl der Studierenden und den zur Verfügung stehenden Lehrkräften abhängig. Genauere Angaben zu den Lehrveranstaltungen (z.B. im Hinblick auf Lehrveranstaltungstyp und thematische Ausrichtung) können in der QV festgehalten werden.

- 2.2. Absolvierung des Zertifikats „Lehrekompentenz“ bzw. bei vorliegendem Unterrichtspraktikum Absolvierung zweier Fortbildungen aus dem internen Fortbildungsprogramm
Messgröße: Teilnahmebestätigung; Evaluierung mind. seitens der Studierenden (Fragebögen), je nach Art der hochschuldidaktischen Begleitung auch von KollegInnen/ExpertInnen

An **Ressourcen** stehen den QualifikandInnen zur Verfügung:

- Lehrveranstaltungsräume mit Mindestausstattung
- Weiterbildungsangebot der Personalentwicklung

Davon abweichende Ressourcen wie beispielsweise spezielle Ausstattung für Lehrveranstaltungen oder externe Fortbildungen müssen in der Qualifizierungsvereinbarung ausdrücklich benannt werden.

3. Bereich Management/Sozialkompetenz/Führungskompetenz

Der Bereich Management/Sozialkompetenz/Führungskompetenz ist mit 15% gewichtet. Folgende Ziele müssen zwingend enthalten sein:

- 3.1. Durchführung mindestens einer Co-Aktivität im Sinne von Teamarbeit (z.B. gemeinsame Organisation einer Tagung, der „Nacht der Forschung“, der „best“ etc.)
Messgröße: Nachweis der Tätigkeit/Kooperation
- 3.2. Absolvierung mindestens einer Schulung aus dem Angebot der Personalentwicklung für den Bereich „Management“
Messgröße: Teilnahmebestätigung
- 3.3. Bereitschaft zur Übernahme einer angemessenen Funktion im Bereich Management bzw. Verwaltung
Messgröße: Bestätigung durch Institutsleitung bzw. durch die Leitung der entsprechenden Organisationseinheit bzw. des entsprechenden Gremiums

An **Ressourcen** stehen den QualifikandInnen zur Verfügung:

- Weiterbildungsangebot der Personalentwicklung
- Unterstützung durch das Institutssekretariat und Partizipation am Institutsbudget im üblichen Ausmaß.

Davon abweichende Ressourcen wie beispielsweise externe Fortbildungen müssen in der Qualifizierungsvereinbarung ausdrücklich benannt werden.

4. Zielkulturkontakt

Der Bereich Zielkulturkontakt ist mit 5% gewichtet und umfasst folgendes Ziel, das je nach Fach variiert:

Für (lebende) Fremdsprachen-Philologien und Translationswissenschaft:

- ⇒ Aufenthalt zur Forschung und/oder Lehre in einem Zielsprachenland von insgesamt mind. 4 Monaten, davon insgesamt mind. 2 Monate während des Qualifizierungszeitraums
Messgröße: Nachweis über den Auslandsaufenthalt, Abschlussbericht

Der Aufenthalt muss nicht am Stück genommen werden, sollte aber auch nicht zu kleinteilig gesplittet werden.

Liegen zu dem Zeitpunkt, zu dem das Dienstverhältnis beginnt, bereits Nachweise über insgesamt 4 Monate qualifizierten Auslandsaufenthalts [ab Studienabschluss] vor, verkürzt sich der zu erbringende Auslandsaufenthalt auf 2 Monate. Liegen zu dem Zeitpunkt, zu dem das Dienstverhältnis beginnt, noch keine Nachweise über insgesamt mind. 4 Monate qualifizierten Auslandsaufenthalts [ab Studienabschluss] vor, sind die vollen 4 Monate bzw. die darauf fehlende Zeit, mindestens jedoch 2 Monate, zu absolvieren.

Für alle anderen Fächer:

- ⇒ Aufenthalt zur Forschung und/oder Lehre an einer auswärtigen wissenschaftlichen Institutionen von mind. 2 Monaten oder Teilnahme an einer weiteren internationalen Tagung mit Beitrag
Messgröße: Bescheinigung (Einladung) der wiss. Institution bzw. über Tagungsteilnahme, im Falle des Forschungsaufenthalts: Abschlussbericht

Bei der Vereinbarung eines Auslands- oder Forschungsaufenthalts ist auf bestehende Betreuungspflichten der Qualifikandin/des Qualifikanden Rücksicht zu nehmen.

An **Ressourcen** stehen den QualifikandInnen zur Verfügung:

- Freistellung unter laufenden Bezügen für Auslands-/Forschungsaufenthalt bzw. Tagungsteilnahme

- Falls nachweislich keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen, Finanzierung des Auslands-/Forschungsaufenthalts gem. Richtlinien für die Vergabe von finanziellen Mitteln für die verstärkte Förderung von wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen der Universität Innsbruck
- 100 % Reisekostenzuschuss der Fakultät gemäß deren Richtlinien für Tagungsteilnahme; Die Tagungen sind beim Antrag auf RKZ als „QV-Bestandteil“ zu markieren

Formular (bitte dunkelgrau hinterlegte Felder ausfüllen):

1	FORSCHUNG Prozent: 50 %	Gewichtung in
1.1 (F)	Ziel: Arbeit auf Habilitationsniveau und Einreichen eines zur Erlangung der Venia Docendi im Fach [REDACTED] geeigneten Habilitationsansuchens (Arbeitstitel: [REDACTED])	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Positive Beurteilung des rechtzeitig eingereichten Habilitationsansuchens. (Wenn das Habilitationsverfahren 6 Monate vor Auslaufen des Arbeitsvertrages noch nicht abgeschlossen ist, werden - gemäß den Verfahrensrichtlinien - 2 externe GutachterInnen bestellt. Auf Basis der Ergebnisse der Gutachten entscheidet der Beirat über die Zielerreichung).	
1.2 (F)	Ziel: Verfassen von [REDACTED] wissenschaftlichen Publikationen, davon mindestens 3 wissenschaftliche Aufsätze zusätzlich zur Habilitationsschrift	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Vorlage der gedruckten oder zum Druck angenommenen Publikationen.	
1.3 (F)	Ziel: Teilnahme und Vortrag bei mindestens 2 Tagungen/Konferenzen mit internationalem TeilnehmerInnenkreis	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Bescheinigung Tagungsteilnahme	
1.4 (F)	Ziel: Konzeption und Einreichung eines eigenständigen Antrags zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel bei einer Forschungsförderungseinrichtung mit objektiviertem Vergabeverfahren und externem peer-review (z.B. FWF, EU, ÖAW, ÖNB)	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Nachweis der Einreichung (z.B. Eintrag in Projektdatenbank)	

2	LEHRE Prozent: 30 %	Gewichtung in
2.1 (L)	Ziel: Abhaltung qualitativ hochwertiger Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Themen	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Lehrveranstaltungs-Analyse durch Studierende, unterschriebenes Rückmeldeformular über abgehaltene Lehrveranstaltungen	
2.2 (L)	Ziel: Absolvierung des Zertifikats „Lehrekompentenz“ bzw. bei vorliegendem Unterrichtspraktikum Absolvierung zweier Fortbildungen aus dem internen Fortbildungsprogramm	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Teilnahmebestätigung; Evaluierung mind. seitens der Studierenden (Fragebögen), je nach Art der hochschuldidaktischen Begleitung auch von KollegInnen/ExpertInnen	
3	Management/Sozialkompetenz/Führungskompetenz %	Gewichtung in Prozent: 15
3.1 (M)	Ziel: Durchführung mindestens einer Co-Aktivität im Sinne von Teamarbeit (z.B. gemeinsame Organisation einer Tagung, der „Nacht der Forschung“, der „best“ etc.)	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Nachweise der Tätigkeit / Kooperation	
3.2 (M)	Ziel: Absolvierung mindestens einer Schulung aus dem Angebot der Personalentwicklung für den Bereich „Management“	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Teilnahmebestätigung	
3.3 (M)	Ziel: Übernahme einer angemessenen Funktion im Bereich Management bzw. Verwaltung	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Bestätigung durch Institutsleitung bzw. durch die Leitung der entsprechenden Organisationseinheit bzw. des entsprechenden Gremiums	

4	Zielkulturkontakt	Gewichtung	in
	Prozent: 5%		
(M)	Für (lebende) Fremdsprachen-Philologien und Translationswissenschaft:		
	<input type="checkbox"/> _____monatiger Forschungsaufenthalt in _____		
	Für alle anderen Fächer:		
	<input type="checkbox"/> _____monatiger Forschungsaufenthalt in/an _____ bzw.		
	<input type="checkbox"/> Teilnahme an einer weiteren internationalen Tagung mit Beitrag		
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen:		

	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme :		

	Messgröße: Bescheinigung über Auslandsaufenthalt, Bescheidungs der wiss. Institution bzw. über Tagungsteilnahme, Abschlussbericht		

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Rektor

580. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2014, 48. Stück, Nr. 687, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

4. Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilg Seeber (V: Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Staubmann) 3 bis 5, 7 bis 16a-d, h und i für die Studien: D Politikwissenschaft BA Politikwissenschaft MA Europäische Politik und Gesellschaft MA Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik. 3 bis 5, 8 bis 16a-d und i für die Studien: BA Soziologie MA Soziologie: Soziale und politische Theorie. 3 bis 5, 7 bis 16 für die Studien: Dr. Philosophie* PhD-Dr. Politikwissenschaft	ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Schermer 7 und 16e und f für die Studien: BA Soziologie MA Soziologie: Soziale und politische Theorie
	asso. Prof. Mag. Dr. Franz Eder 16e und f für die Studien: D Politikwissenschaft BA Politikwissenschaft MA Europäische Politik und Gesellschaft MA Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik	

	Dr. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* PhD-Dr. Soziologie.	Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte 3 bis 16 für das Studium: MA Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change)
--	----------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

581. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Füreder Leopold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Erhebung der Fluss- und Teichmuscheln in Südtirol",

"Indikation möglicher Metallbelastungen anhand ausgewählter aquatischer Insektenlarven im Innabschnitt zwischen Volders und Erl"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

582. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Jessner-Schmid Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "SPIEL: Sprache im Elementarbereich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Gabriella Mazzon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Anglistik

583. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Wohlfahrt Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Influence of climate extremes on carbon dynamics across aquatic ecosystems",

"Treibhausgasemission"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

584. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Traugott Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "FFG Praktika: Düngungseffekte I + II. Einfluss der Düngung auf Schädlingsregulation und Getreideertrag I) und Einfluss der Düngung auf die Artengemeinschaft wirbelloser Tiere (II)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

585. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der stellvertretende Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Achleitner Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Messtechnik-Gefrierverhalten Boden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger

Stellvertretender Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

586. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Maderebner Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Pitzl.base" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

587. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro des Rektors hat Priv.-Doz. Dr. Matt-Leubner Sara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Cancer Stem Cells: Impact on Treatment - Obergurgl Research Conferences" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Leiter der Organisationseinheit Büro des Rektors

588. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Sattler Birgit bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Ice and Life in Alpine and Polar Regions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

589. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Treuting Kathrin Sabrina Brigitte bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Entrepreneurship Camp: Ideengarten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

590. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Piater Justus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Robocup 2016",

"Robocup 2016 Sponsoring"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

591. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Beyer Martin Klemens bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Investigation of electron induced cyclization reactions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

592. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Middeldorp Aart bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Computational Logic in the Alps " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

593. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gamper Anna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Kompetenzverteilungssysteme in Europa" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

594. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Peters Mike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kongressstandort Tirol 2020" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und
Tourismus

595. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Mag. Dr. Christina Antenhofer gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Geschichte des Mittelalters“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Manfred Kleidorfer gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Siedlungswasserwirtschaft“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Christine Konecny gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Italienische Sprachwissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

596. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Spurengasanalytik mit besonderer Berücksichtigung der Atemgasanalyse

Am Institut für Atemgasanalytik der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
SPURENGASANALYTIK MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ATEMGASANALYSE**

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Ein ehestmöglicher Dienstantritt ist vorgesehen.

AUFGABEN

Die Professur vertritt das Themenfeld der Spurengasanalytik mit besonderer Berücksichtigung der Atemgasanalyse in der Forschung, eine Beteiligung an der Lehre ist erwünscht. In enger Zusammenarbeit mit Forscherinnen und Forschern der Universität Innsbruck sowie der Medizinischen Universität Innsbruck soll die Professur ein universitäres Forschungszentrum zum Thema Spurengasanalytik (mit besonderer Berücksichtigung der Atemgasanalyse) entwickeln und aufbauen.

In diesem Zusammenhang ist die eigene Einwerbung sowie Koordination der Einwerbung von Drittmitteln innerhalb des Instituts sowie ggf. innerhalb des Forschungszentrums gewünscht.

Mögliche und erwünschte Lehrtätigkeit umfasst vorwiegend die (Co)Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten (Master, PhD) im Rahmen von Kooperationsprojekten. Darüber hinaus stünde die Universität Innsbruck einem Lehrangebot seitens der Professur positiv gegenüber, dies wäre im Kontext der entsprechenden Curricula mit den verantwortlichen Personen zu besprechen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich und umfasst die Leitung des Instituts für Atemgasanalytik sowie maßgebliche Beteiligung am geplanten Forschungszentrum.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) breites Interesse an der Anwendung von Spurengasanalytik;
- e) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- f) große Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) Qualifikation zur Führungskraft;
- h) Teamfähigkeit.

Bewerbungen müssen bis spätestens

30. September 2015

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.782,40/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten

und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

597. Ausschreibung der Stelle Senior Scientist

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Scientist

für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur als Karenzvertretung im halben Beschäftigungsausmaß von 01.09.2015 bis 29.02.2016.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion, Tragkonstruktion Material Technologie, Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe, Geschichte Theorie Kritik, Geographie Landschaften Städte.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst die Mitwirkung in der Entwurfslehre im Bereich Geschichte Theorie Kritik, sowie im Bereich Analoge Digitale Produktion, sowie die Koordination und Durchführung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Aufnahmebedingungen:

Ein abgeschlossenes Diplomstudium/Masterstudium der Architektur oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom/Master gleich zu wertende Befähigung im Fach Architektur.

Erforderlich sind Erfahrungen in der universitären Lehre.

Erwartete Qualifikationen:

- die Befähigung komplexe architektonische Aufgaben in ihrer gesellschaftlichen, methodischen und technischen Dimension zu erfassen
- Erfahrungen in Architektorentwurf und Praxis
- Erfahrungen in der Lehre in mindestens einem der oben genannten Bereiche
- die Fähigkeit zur Vermittlung methodischer Ansätze
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen
- dynamisches und selbstständiges Agieren
- ausgezeichnete Englisch- und Deutschkenntnisse

Die Bewerbung sollte außerdem eine Beschreibung der Lehransätze des/der Bewerber_in sowie Beschreibungen bisheriger Lehrveranstaltungen und Student_innenarbeiten enthalten.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1331,5 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 26.08.2015 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

598. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
